

## **Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Akmal Butt**

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an                      Herrn Akmal Butt  
geboren am                11.12.1972 in Gujrat, Pakistan  
zuletzt wohnhaft in    18195 Tessin, Helmstorfer Weg 1

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7  
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-  
vom                        06.04.2018  
Aktenzeichen:         51.4.40/G 2107

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Reinschütz

Sachgebietsleiterin